

Die Gewerkschaft.

Organ für die
Interessen der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.
Publikations-Organ
des Verbandes der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Erscheint alle 14 Tage Sonntags.
Bezugspreis 50 Pf. pro Vierteljahr.
Einzelnummer 15 Pf.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger:
Bruno Voersch,
Berlin W. 30, Mediusstraße 49.

Inserate, die 2 gelbte Seite
Zeile 30 Pf.
Versammlungs- u. Vereinsanzeigen 15 Pf.
Bei Wiederholung Ermäßigung.

Nr. 24.

Berlin, 17. Dezember 1899.

3. Jahrg.

Unsere Zeitschrift „Die Gewerkschaft“ ist vom 1. Januar 1900 ab unter der Nummer 3100 in der Postzeitungsliste eingetragen. Bei Bestellungen durch die Post bitten wir dieses zu beachten. „Die Gewerkschaft“ hat gegenwärtig eine Auflage von 4500 Exemplaren und ist daher für Inserenten ein wirksames Organ.

Unsere geehrten Abonnenten bitten wir, das Abonnement baldigst zu erneuern, damit Verzögerungen in der Zustellung nicht stattfinden.

Das Koalitionsrecht der Gas-, Wasser- werkarbeiter etc.

Herr Professor van der Horst verlangt in seiner kürzlich erschienenen Schrift über „Die Weiterbildung des Koalitionsrechtes der öffentlichen Arbeiter in Deutschland“, daß für die Arbeiter in Licht-, Wasserwerken und ähnlichen Unternehmen das Koalitionsrecht aus Gründen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit erheblich eingeschränkt werden solle. Der Arbeitsvertrag sei durch gesetzliche Bestimmungen auf längere Zeit bis zu einm. Jahr abzuwickeln, außerdem soll bei einem eventuellen Kontraktbruch seitens der Arbeiter die Hälfte des Lohnes für die Vertragsdauer verwirkt sein. Der Arbeitgeber soll ferner das Recht besitzen, bei der Lohnzahlung einen Bruchteil so lange einzubehalten, bis die fragliche Summe angekommen ist.

Diese sind die hauptsächlichsten Vorschläge, die Professor van der Horst macht, damit gemeinliche Arbeitseinstellungen in Licht-, Wasserwerken etc. nicht stattfinden können. Inhaltlich kommt man auch bei oberflächlicher Betrachtung zu der Ansicht, daß allgemeine Streiks in den genannten Betrieben große Gefahren für die öffentliche Ordnung und Sicherheit mit sich bringen können. In Betracht ist dieses jedoch nicht der Fall. Die Arbeit des Heizzugarbeiters in Gaswerken erfordert so gut wie gar keine Vorkenntnisse; in wenigen Stunden sind die notwendigen Takte begriffen, und die Hauptanforderung wird nur an die physische Leistungsfähigkeit des Arbeiters gestellt. Dazu kommt hinzu, daß in den Sommermonaten Arbeitseinstellungen wegen des minimalen Gasverbrauchs ausbleiben und, in den Wintermonaten dagegen, wo der Gasverbrauch sich erheblich steigert und die künstliche Heilung notwendig ist, unter den unregelmäßigten Arbeitern grovere Arbeitslosigkeit herrscht. Die Streiks in solchen Betrieben daher stets sehr leicht erzeugt werden, zumal die Löhne in Gaswerken durchgängig höher sind als in vielen anderen Betrieben. Dann aber auch die Arbeiter städtischer Gaswerke vielfach schon das Recht der Pension und der Heilungsverordnung oder wenigstens moralische Untertütungsrechte seitens der Gemeinden besitzen.

Aus allen diesen Gründen sind denn auch bisher die meisten Streiks der Gasarbeiter zu ihren Ungunsten verlaufen, so z. B. in Hamburg, Berlin, Aachen etc. Der einzige Schaden, der den Verwaltungen aus diesen Arbeitseinstellungen erwächst, war der, daß sie prozentual mehr Löhne an die Arbeitswilligen zahlen mußten, weil die Betreffenden nicht so viel leisteten wie die eingearbeiteten Streikenden. Dieser Schaden erwächst aber bei Streiks den Arbeitgebern aller Berufe.

In Wasser- und Kanalisationswerken ist jeder Streik von vornherein ausgeschlossen. Diejenigen, welche in diesen Werken die eigentliche Bedienung der Maschinen in Händen haben, sind durchgängig Beamte. In Berlin z. B. erhalten die Angehörigen dieser Kategorien Gehälter von 2-3000 Mk. jährlich. Diese Leute werden an einem Streik nie denken. Die eigentlichen Arbeiter aber in Wasser- und Kanalisationswerken, Kohlenarbeiter, Fuhrer u. s. w. sind jederzeit leicht zu ersetzen, da ihre Thätigkeit von jedem gefunden Menschen sofort ausgeführt werden kann.

Wenn ferner wirklich auf diesem Gebiet solche Gefahren durch Streiks vorhanden wären, wie Prof. van der Horst das annimmt, dann würden auch wohl schon aus den Kreisen der interessierten Arbeitgeber ähnliche Forderungen aufgetaucht sein. Auch ist dies aber keineswegs der Fall. In den Gas-, Wasser-, Kanalisationswerken etc. ist heute durchgängig keine Kündigungsfrist anzusetzen. Die gewerkschaftliche Organisation der Gas-, Wasserwerkarbeiter etc. ist zwar schon seit längerer Zeit für die Einführung einer Kündigungsfrist thätig, stößt aber dabei auf großen Widerstand der Arbeitgeber. In den Berliner Kanalisationswerken hat die Verwaltung sogar ein kürzlich die bisher bestehende 8- oder 14tägige Kündigungsfrist gänzlich aufgehoben. Bei dem Streik der Berliner Gasarbeiter im Jahre 1898 verlangten die Ausständigen u. a. auch die Einführung einer 14tägigen Kündigungsfrist. Die Vertreter des Magistrats sträubten sich jedoch vor dem Eingangsamt des Gewerbegerichts mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln gegen die Einführung irgend einer Kündigungsfrist. Es wurde auch diese Forderung der Arbeiter nicht bewilligt, jedoch sollten die Arbeiter nach einjähriger Thätigkeit eventuell eine 14tägige Kündigungsfrist erhalten, wenn sie bei der Verwaltung einzeln darum vorstellig würden.

Wie wenig Prof. van der Horst mit den Verhältnissen der Gas- und Wasserwerke vertraut ist, geht auch aus seiner Äußerung hervor, daß diese Betriebe reichen Konjunkturschwankungen nicht unterliegen und daher eine längere Dauer des Arbeitsvertrages sehr leicht möglich wäre. Gaswerke unterliegen aber in Wirklichkeit ganz enormen Produktionschwankungen. In der V. Berliner städtischen Gasanstalt sind z. B. im Hochsommer 14 Tellen, im Weihnachten herum jedoch 40 Tellen im Betrieb. Dasselbe Verhältnis ist in allen Lichtwerken aufzuweisen. Cementwerke sind schwankend auch die Zahl der beschäftigten Arbeiter. Zwei oder drei helle Wintertage hintereinander bedingen, daß sofort mehrere Tellen neben bleiben müssen und die betreffenden Arbeiter keine Beschäftigung haben. Wo soll sonst das produzierte Gas hin, wenn die Gasometer voll sind? In den Wasserwerken ist dagegen in den Sommermonaten die Produktion erheblich größer als im Winter. Wie in allen diesen Betrieben ein längerer Arbeitsvertrag durchgeführt werden soll, wird jedem Fachmann ein Räthsel sein.

Wenn wirklich die englische Gesetzgebung ähnliche Bestimmungen enthält, wie sie Prof. van der Borcht für notwendig befand, dann verstanden sie wohl hauptsächlich theoretischen Erwägungen ihre Entstehung. Es hört sich ganz furchtbar an, wenn man argumentiert: „Streifen die Gas- und Wasserwerkarbeiter, dann sitzt Alles im Dunkeln und Alles muß verdürren.“ In Wirklichkeit kommen solche Dinge aber wegen der gegenwärtigen Umstände wohl gar nicht vor. Der Verband der Gas- und Wasserwerkarbeiter hat dabei auch seine Mitglieder stets vor Streiks gewarnt, da die Gassen, trotzdem die Organisation an einigen Orten 75, ja 100 vSt. aller Berufsgenossen umfaßt, für Arbeiterknechtungen zu unzulässig liegen. Er hat auch während seines dreijährigen Bestehens noch keinen Streik aufzuweisen, obgleich Verbesserungen durch Pensionen u. vielfach erreicht wurden.

Daher ist also zu einer Einschränkung des Koalitionsrechts der Gas- und Wasserwerkarbeiter u. gar keine Ursache vorhanden. Berlin.

(Der „Sozialen Praxis“ entnommen.)

Aus unserem Beruf.

Die städtischen Arbeiter und das Vereinswesen. Der „Vorwärts“ schreibt: In dem Verwaltungsbericht der Berliner städtischen Straßenreinigung-Deputation pro 1896/99 wird bei Erwähnung der Alters- und Invalidenversorgung der Straßenreinigung- Arbeiter erzählt, daß die alten Arbeiter, wenn sie wegen Arbeitsunfähigkeit entlassen werden, „in den seltensten Fällen über den Zweck der Unterstützung und ihre Rentenberechtigung eine Vorstellung haben.“ Es müßte ihnen regelmäßig ein genau gefaßtes werden, welche Ansprüche sie zu machen haben und was sie dabei zu thun haben: „ohne diese Informationen würden die Invalidenrenten sehr häufig nicht erhoben werden.“ Das erklärt sich daraus (sagt der Bericht), daß diese Arbeiter „sich wenig um das Vereinswesen kümmern, sondern sich eher und mit besserem Erfolg auf ihre Verwaltung verlassen.“

Der letzte Satz soll vermutlich ein Kompliment für die betreffenden Arbeiter sein, tatsächlich ist er aber ein Kompliment für die Arbeiterorganisationen. Es trifft durchaus zu daß diejenigen Arbeiter, die sich um das Vereinswesen kümmern, über ihre Rechte besser unterrichtet sind als die anderen, die den Organisationen fern bleiben. Wenn aber der Bericht des Bericht die Unkenntnis der guten das Vereinsleben gleichgültigen Arbeiter „eine eigenartige Erscheinung“ nennt und den betreffenden Satz zum Zeichen seiner Bewunderung mit einem Ausrufungszeichen versehen, so möchten wir zum Zeichen unserer Bewunderung über seine Bewunderung ein zweites Ausrufungszeichen dahinter legen. Man geht sich ja in der städtischen Verwaltung — und nicht nur bei der Straßenreinigung, sondern auch in anderen Verwaltungszweigen — alle erdenkliche Mühe, die städtischen Arbeiter von den Organisationen fernzuhalten. Man sucht ja auf jede nur mögliche Weise zu verhindern, daß sie über ihre Lage und über die Mittel und Wege zur Besserung derselben aufgeklärt werden. Daß die Arbeiter, bei denen die Veränderung gelingt, dadurch nicht klüger werden, daß sie keine „eigenartige“, sondern eine längst bekannte und sehr selbstverständliche Erscheinung.

Die Direktion der Straßenreinigung jammert übrigens nur dann über die Unwissenheit ihrer von dem Vereinsleben ferngehaltenen Arbeiter, wenn ihr diese Unwissenheit, wie in dem vorliegenden Falle bei der Erhebung der Invalidenrenten, Ehemaligen verursacht. Sie hat durchaus nichts dagegen einzumenden, wenn solche Arbeiter auch über ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Unklaren sind. Das ist ihr sogar sehr erwünscht, und sie geht sich, wie gesagt, alle Mühe, sie dauernd in Unklarheit darüber zu erhalten. Die Arbeiter sind ja dann um so leichter dazu zu überzeugen, daß sie „sich eher und mit besserem Erfolg auf ihre Verwaltung verlassen“ können.

Die Altersversorgung städtischer Arbeiter ist in Dresden von den Stadtvorordneten beschlossen worden. Die Magistratsvorlage wurde nur unkenntlich abgeändert. Die Rente beträgt nach zehnjähriger Dienstzeit 1/10 des Lohnes und steigt mit jedem weiteren Dienstjahre um 1/100 bis zum Höchstbetrage von 4/10. Witwen und Waisen sollen eine Unterstützung erhalten, die die öffentliche Armen-Unterstützung unzulässig macht.

Die Löhne der städtischen Arbeiter in München wurden durch Anschlag am 2. d. M. pro Stunde aufgebessert. Es wurden zu diesem Zwecke 110 000 Mk. ins Budget eingestellt.

Etwas für den Berliner Magistrat. Der Vorsitzende des Berliner Gewerbegerichts, Herr Magistratssekretär von Schulz befragte sich in den letzten Nummern der „Sozialen Praxis“ mit der Novelle zum Gewerbegerichtsgesetz, welche der deutsche Reichstag demnächst behandeln soll. Er kommt unter anderem auch auf die Einigungsämter der Gewerbegerichte zu sprechen und führt bezüglich jener Arbeitgeber, die es bei vorliegenden Differenzen ablehnen, vor dem Einigungsamt zu erscheinen und mit ihren Arbeitern hier nicht verhandeln wollen, folgendes aus: „Für jenen Parteien, welche sich nicht bezogen fühlen, auf dem Gewerbegericht zu erscheinen, haben häufig etwas zu verbergen und scheuen sich oft, die Arbeitsverhältnisse ihrer Branche vor aller Öffentlichkeit frei darzulegen.“

Der Berliner Magistrat hat es nun bekanntlich mehrere Male bereits abgelehnt, vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts zu erscheinen, das von Seiten seiner Arbeiter angenommen wurde. Die Ausführungen des Herrn von Schulz, der doch wohl große Sachkenntnis auf dem fraglichen Gebiet besitzt, sind daher gerade nicht sehr schmeichelhaft für den Berliner Magistrat. Auch von ihm trifft das Urteil des Herrn von Schulz zu, sonst wäre er wohl zu den beantragten Verhandlungen erschienen.

Verschlimmerung der Folgen eines Betriebsunfalls. In ein Verzeichnis gegen die Berufsgenossenschaft für Gas- und Wasserwerke hatte sich das Reichs-Versicherungsamt unter dem Vorsitz des Geheimrats Sasse zu befragen. Der Arbeiter Hoffmann hatte am 10. Mai 1895 im Betriebe der städtischen Gaskanalisation zu Berlin die rechte Hand verlegt. Die Ärzte hielten damals eine Veräußerung fest. Er erhielt wegen der Folge eines Unfalls eine Rente, zuletzt eine solche von 33 vSt. Diese wurde im April 1897 eingezahlt, nachdem die Ärzte Dr. Schütz und Sanitätsrat Vong den H für völlig arbeitsfähig erklärt hatten. Später trat H. in den nichtversicherungsrechtlichen Betrieb der Firma Meier u. Kampf als Hausdiener ein. Am 25. Oktober 1898 bewachte er hier einen im Winter gerathenen Stoppel Kohlenkäufen dadurch vor dem Umfallen, daß er die oberen Röhren mit der rechten Hand schnell hängte. Obwohl der Stoß gegen die Hand nur ein sehr leichter war, erkrankte die Hand derart, daß H. sich in ärztliche Behandlung begeben mußte und in dem seit dem neuen Unfall verstrichenen Jahre nur etwa 10 Wochen arbeiten konnte. Er hatte alsbald bei der Gas- und Wasser-Berufsgenossenschaft beantragt, ihm wieder eine Unfallrente zu gewähren, in aber sowohl von der Berufsgenossenschaft wie auch vom Schiedsgericht abgewiesen worden. Beide Instanzen nahmen an, daß es sich um die Folgen eines neuen Unfalls in einem überhaupt nicht berücksichtigten Betriebe handele und daß schon deshalb die beklagte Berufsgenossenschaft in keiner Weise haftbar gemacht werden konnte. Der Strauensarzt Dr. Schütz und der Sanitätsrat Dr. Vong hatten sich in diesem Sinne ausgesprochen, während der Dr. Spiegel in einem vom Kläger beigebrachten Gutachten erklärt hatte, daß der jetzige Zustand der rechten Hand mit dem zweifellos entschuldigungsbedingten Betriebsunfall vom 10. Mai 1895 insofern zusammenhänge, als ohne diesen Unfall der leichte Stoß vom 5. Oktober 1898 nicht eine beratige Erkrankung hätte zur Folge haben können. Hoffmann legte den Nachweis ein und das Reichs-Versicherungsamt beifolgt darauf, noch ein Übergutachten des Professors Rortz auszubitten. Diese Autorität erklärte, daß der Kläger an einer chronischen Entzündung des rechten Handgelenks leide, die Schmerzen verursache und die die Funktion des Armes vermindere habe. Auch zeige sich ein Schließbeutel. Der Stoß gegen die Kohlenkäufen sei nicht so hart gewesen, daß er selbstständig einen solchen krankhaften Zustand der Hand hätte herbeiführen können. Es müßte deshalb eine Verschlimmerung eines schon bestehenden Leidens angenommen werden und zwar des Leidens, das durch den Betriebsunfall in der Gaskanalisation bereits 1895 verursacht worden ist. — Das Reichs-Versicherungsamt, vor dem der Kläger durch den Rechtsanwalt Habra vertreten wurde, hob nunmehr die Borentscheidung auf und sprach die Verpflichtung der Berufsgenossenschaft aus, Hoffmann eine Rente zu gewähren. Es handelte sich um eine Verschlimmerung eines durch den Betriebsunfall vom Mai 1895 geschaffenen Krankheitszustandes. Die Festlegung der Rentenhöhe wurde einem besonderen Verfahren vorbehalten.

Verbandstheil.

Verbandsvorsitzender: H. Fiebig, Berlin S., Urbanstraße 34. Geschäftsführender Beirat des Verbandes: Dr. Voersch, Berlin W. 30, Glöckchenstr. 49. E. ...

von 9 bis 1 Uhr. Verbandskassierer: **V. Poffedart**,
Berlin N. 58, Cresostr. 18. Alle Korrespondenzen, An-
fragen etc. sind nur an den Verbandssekretär, alle Geldsendungen
sind nur an den Verbandskassierer zu richten.

Vorsitzender des Ausschusses: **E. Volkmann**, Berlin N.,
Buhstr. 22.

Bei dem Unterzeichneten liegen von Berlin V 9342 RL ein.
F. Poffedart,
Verbands-Kassierer.

Schauensache.

Betreffs der am 15. und 16. April 1900 stattfindenden
General-Versammlung des Verbandes geben wir vorläufig
folgendes bekannt: Die Hauptwahlen für die Delegierten sind
von den Jubiläen vom 1. Februar 1900 bis zum 1. März 1900
vorzunehmen. Die Stichwahlen finden in der 3. u. vom 7. bis
30. März 1900 statt. Die Wahlkreise werden Anfangs Januar
1900 bekannt gegeben werden. Alle Anträge, welche auf der
General-Versammlung behandelt werden sollen, sind bis spätestens
zum 15. März 1900 bei dem Verbands-Vorstande einzureichen.

Der Verbands-Vorstand.
J. A. Dr. Voerlich.

Korrespondenzen.

Breslau. Die Mitglieder Dresdens des Verbandes der
in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter hielten am 25. No-
vember in Selbst-Gebäude eine öffentliche Versammlung für
alle bei der Stadt beschäftigten Arbeiter ab. Dasselbe war gut
besucht. An Stelle des verstorbenen Genossen Frede sprach
Genosse Krüger über das Thema: „Warum sind die Arbeiter-
organisationen eine soziale Notwendigkeit.“ In seinen Aus-
führungen führte er den Anwesenden vor Augen, wie es die
Unternehmer sehr gut verstehen, die günstige Geschäftslage zu
ihrem Vorteile auszunutzen, indem sie sich in Arbeiter-
Verbänden zusammenschließen. In steigender Weise geriet die
Referent die Unterstützung der Unternehmer darüber wenn die
Arbeiter es unternehmen, das Gleiche zu thun. Durch zahlreiche
Beispiele zeigte er, daß es aber unabhingige Notwendigkeit ist,
wenn sich die Arbeiter zusammenschließen, denn nur dadurch ist
es möglich, Vorteile zu erringen. Daß der Referent im Sinne
der Versammelten gesprochen habe, bewies der reiche Beifall am
Schlusse seiner Rede. In der nun folgenden Debatte ergänzte
zunächst der Vertrauensmann die Ausführungen des Referenten
in verschiedenen Punkten; auch sprachen sich noch verschiedene
Kollegen im Sinne des Referenten aus und betonten die Not-
wendigkeit einer festen Organisation. Wenn jetzt nur einer
kommt und fordert etwas, so bekommt er zur Antwort: „Ja,
ja sind der einzige, der etwas verlangt, die andern, die sich
zurückziehen die haben noch nichts verlangt.“

In Gewerkschaften wurden lebhaft Klagen laut über
die unzulänglichen Bauhöfen. So ist es bei der ungenügenden
Bewässerung sehr schlimm, daß die Arbeiter ihr Mittagessen im
Regen einnehmen und die Frauen den Regensturm darüber
halten müssen. Denn die Erde ist nicht ausreichend, die ist
mit allen möglichen Abwässerungen so voll getränkt, daß nicht
einmal die Kleider der Arbeiter darin Platz haben. Sodann
wurden noch verschiedene Mängel bei dem Wahlstimm der Be-
triebkrankenkasse der Gemarkung besprochen. Bei der Wahl eines
Referenten zum Gewerkschafts-Komitee wurde der Kollege Alte ein-
stimmig gewählt. Zum Schluß ermahnte der Vertrauensmann
alle, für den Ausbau des Verbandes zu wirken und die Arbeiter-
presse häufig zu unterstützen.

Halle a. S. Am Sonntag, den 26. v. Mts., hielten wir
eine öffentliche Versammlung aller im Gemeindebetriebe beschäftigten
Arbeiter ab. In derselben referierte Redakteur Beckmann. Er
führte unter anderem an, daß die heutige Lage nicht wie ein
kleines Kind mit gutem Gluckbau ist, doch sollten die An-
wesenden sich zahlreich daran beteiligen, das Kind groß und
stark zu machen. Es ist schwer, gerade eine Organisation der
Gemeindearbeiter zu bilden, denn die meisten derselben leben
noch in dem Dunkel der Beamtenqualitäts. Doch was nützt einem
der Titel, wenn ihm die Mittel fehlen. Sie alle sollten sich
fortwährend mit ihren Arbeitskollegen erklären, um eine rechte feste
Organisation zu bilden. Er forderte auch die Petition der
städtischen Schlicht- und Viehhofarbeiter an die Stadtverwaltung
und sprach denselben Rath zu.

Es wurde folgende Resolution, welche auch der Stadt-
verordneten-Versammlung geschickt werden soll, angenommen:

Die am heutigen Sonntag in Neufährs Restaurant
stattfindende Versammlung erklärt ihre Uebereinstimmung
mit den Ausführungen des Referenten und hofft, daß der
heutige Magistrat sich mit den Forderungen der städtischen
Arbeiter befassen und denselben entgegenkommen wird.
Auch will die heutige Versammlung mit allen geeigneten
Mitteln dahin streben, den Verband auf einen Punkt zu
stellen, daß er auch seinen Forderungen einen ordentlichen
Rachdruck verleihen kann.

Bei der sehr lebhaften Diskussion wurde unter anderem
auch über das Verhalten der Schlacht- und Viehhofs-Ver-
waltung geklagt. Nachdem dieselbe von der kürzlich eingesandten
Petition etwas erfahren hatte, wurden alle in Reich und Gleich
gestellt und gefragt, wer Derselbe ist, der die Petition abgehandelt
hat, da Niemand sich meldete, wurde gefragt, wer in dem Verein
wäre. Nun meldete sich ein Mitglied, dieses wurde einem Vor-
sitzenden unterzogen. Es wurde ihm gesagt, daß sie (die Verwaltung)
nicht dagegen wäre, doch hätten die Arbeiter sich zuerst an die
Verwaltung wenden sollen. Auch wurde über die Arbeiter-
behandlung in demselben Jnnuit geklagt. Es sind in dieser
Beziehung Dinge vorgekommen, die sich hier aus Gründen des
Arbundes und der Eulischen nicht wiedergeben lassen. Ein
Arbeiter, der zweimal verunglückt ist, erhielt nach einer zwei-
maligen Unterstützung von je 30 M. eine leichte Stellung
angeboten und zwar als Garberobenaufsicher, mit einem Gehalt
von wöchentlich 7,50 M. Nach längeren Beschwerden wurde
ihm zugelegt und erhielt er nun 10,40 M. Doch wurde er so
schon, daß er seine Stellung aufgegeben hat. Der Vorsitzende
ermahnte die Anwesenden, doch häufig für den Verband zu
agieren.

Als Delegierte zum Gewerkschafts-Komitee wurden die Kollegen
Gebhardt, Kaumann und **Stammer** gewählt.

Nachdem noch auf die Arbeiterunterstützung hingewiesen
und ein Arbeitsnachbarnverein beschlossen, richtete der Referent
an alle Anwesenden die Mahnung, nicht zurückzutreten, sondern
nur muthig vorwärts zu schreiten.

Am Montag, den 27. v. Mts., wurde im Stadtver-
ordneten-Kollegium die Petition der hiesigen Schlacht- und Vieh-
hofarbeiter um Erhöhung ihres Lohnes verhandelt. Dabei
haben sich die Mitglieder unserer Stadt in recht liberaler Arbeiter-
freundlichkeit gezeigt, indem dieselben bereits der Petition zur
Tagesordnung übergingen. Und warum? Nun, weil der Ein-
sitzer der Petition, der Vertrauensmann Gebhardt, eine zu
wenig bekannte Persönlichkeit ist. Auch wurde die Bewunderung
darüber ausgesprochen, daß ein Unterbelegter sich unterbreiten
konnte, eine solche Petition einzureichen, ferner fehlte es an
genügendem Material. Ob es nun nicht genag Material ist,
wenn die Arbeiter 25-30 Pf. Stundenlohn erhalten. Doch die
Schuld liegt nur ganz allein an den Arbeitern selbst. Haben
doch die Arbeiter eine Eingabe an die Direktion gesandt, mit
dem Vorlaufe, daß sie nicht mit der Petition zu thun hätten.
Es wäre aber auch wunderbar, wenn es anders zugehen würde,
und doch von sämtlichen Arbeitern ganze fünf Mann organisiert.
Es ist zu bedauern, daß sich die Arbeiter nicht aufreihen können,
um ihre Lage zu verbessern. Nun, öffentlich kommen sie auch
noch zum Verständnis und schließen sich Mann für Mann unserer
Verbände an.

Leipzig. Eine öffentliche Versammlung der in den städtischen
Betrieben Leipzigs beschäftigten Arbeiter fand am 21. No-
vember im Saale des Koburger Hofes statt. Die Tagesordnung
hiergezählte: 1. Vortrag des Genossen Spunski „Der Kampf
um's Meischrecht“, 2. Diskussion, 3. Aufstellung eines Frage-
bogens bar der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den städtischen
Betrieben, 4. Wahl zweier Referenten für das Herbstfest 5. Ge-
werkschaftliches. In reichlich einmütigem feierlichen Vortrag
erlebte Genosse Spunski in treffender Weise seine Aufgabe
und die lebhaft und allgemeine Zustimmung am Schlusse seiner
Ausführungen bewies, daß die Versammelten voll und ganz mit
ihm einverstanden waren. Eine Diskussion fand infolge dessen
nicht statt und der 3. Punkt der Tagesordnung konnte zur
Debatte gestellt werden. Man beschloß, nächtliche Erhebungen
über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter
vorzunehmen, welche den Stadtverordneten unterbreitet werden
sollen. Die Petitionskammer wurden von der Aufstellung der
bezüglichen Fragebogen beauftragt. Zu Referenten für das
Herbstfest wurden die Kollegen Fischer und Boigt gewählt.
Unter „Gewerkschaftliches“ beschloß man gegen 2 Stimmen, daß
die Kommission, welche fernere in der Urlaubs- und Arbeiter-
auskunftfrage bei dem Rath vorstellig wurde, bei demselben um

Beschied vorstellig werden soll, da bisher keine Antwort erfolgt ist. Die in der Versammlung vom 6. Oktober d. Js. aufgeworfene Frage betreffs Zahlung des Eintrittsgeldes wurde im Einverständnis mit dem Verbandsvorstande dahin beantwortet, daß eine derartige Zahlung nicht zu erfolgen habe, wenn der Aufzunehmende bereits Mitglied eines anderen auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Verbandes war und bis zuletzt seinen Pflichten demselben gegenüber nachgekommen ist. Nachdem der Geschäftsführer noch das an ihn gerichtete Zirkular betreffs der Theater-Aufführung am 16. Dezember verlesen hatte, schloß gegen 12 Uhr der Vorsitzende die Versammlung mit der Mahnung, jederzeit weiter kräftig für unsere Organisation zu arbeiten.

Mannheim. Am Sonntag, den 3. Dezember, fand eine gutbesuchte Versammlung der Zirkale III statt. Der 1. Punkt der Tagesordnung lautete: „Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlung der Beiträge“. Bei Eröffnung der Versammlung war der erste Punkt bereits erledigt. Zum 2. Punkt der Tagesordnung: „Delegiertenbericht“, referierte Kollege Butner. Redner erstattete Bericht von der letzten Delegiertenversammlung und wies zahlungsmäßig nach, was das Arbeitersekretariat, das hier in Betracht kam, seit dem Besehen für Auktante und schriftliche Gesuche erledigt hat. Zum 3. Punkt: „Kommissionsbericht“, theilte der Vorsitzende das Lohnregulativ mit, wie es die Kommission ausgearbeitet hat. Es soll gefordert werden: für Maschinen und Handwerk 4-4,50 Mk., Fuhrleute 3,30-3,60 Mk., Straßenkehrer 3-3,80 Mk. Dies wurde einstimmig angenommen. Zum Punkt 4: „Berichtendenz“, wurde kritisiert, daß die Zielliste immer noch nicht abgefaßt ist. Ferner wurde noch berichtet, daß einem Mann der in Zirkale IV sich regte an der Agitation beteiligte, von Seiten des Komitees gesündigt wurde. Die Gesamtausschüsse haben sich bereit erklärt, für den Mann sofort einzutreten, ehe die Kündigung abgelaufen ist. Ferner wurde Aug. Ballheimer aus der Zirkale III einstimmig wegen Prinzipienverletzung ausgeschlossen. Zum Schluß wurde noch einstimmig angenommen, daß wir selbst in der Zirkale eine Weibnachfeier abhalten wollen.

Magdeburg. Am 3. Dezember fand unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung (Zirkale I, Reuhardt) bei Herrn H. Schall Fabrikstr. 5-6 statt. Auf der Tagesordnung stand die Frage: Wie stellen sich die Kollegen der Gasanstalt zu der Maßregelung der Kollegen J. Burkhart und H. Frieß? Von den Gemäßigten wurde ein klares Bild entworfen über die ihnen zur Last gelegte Gehorsamsverweigerung. Es war eines sonnabendlichen Nachts während der Pausen als die Arbeiter auf einer Treppe sich an einem Gesang beteiligten, der sehr in seinen Grenzen gehalten wurde; nach dem Erscheinen des Gaemeiners Plante wurde der Gesang etwas stärker, weil der Meister sich Wutete bewusste, die nicht geeignet waren, für Ruhe zu sorgen und weil die ganzen Kollegen über das Auftreten des Meisters aufgebracht waren und deshalb den Gesang fortsetzten. Hierbei sollen Klagen gegen den Meister gefallen sein, welche aber nach Zeugnisaussage nicht gefallen sind. Nunmehr wurden zwei Kollegen von dem Meister dem Direktor Timmer gemeldet, woher es zur Folge hatte, daß die zwei Kollegen ein Verbot mit dem Herrn Direktor und dem Gaemeiner Plante zu befehlen hatten. Letzter wurde den betreffenden Kollegen nichts geglaubt und Kollege Frieß entlassen und dem Kollegen Burkhart wurde mitgeteilt, daß er von der Betriebsarbeit entfernt wird und auf dem Hofe zu arbeiten hat, so lange dort Arbeit vorhanden ist; wenn keine Arbeit mehr zu machen sei, wäre er der erste, welcher entlassen würde. Frieß ist ihm auch sein Amt als Mitglied des Arbeiterausschusses vom dem Direktor abgekant. Es wurde eine Resolution angenommen, welche besagte, daß die Versammlung in dem Vorhaben der Verwaltung eine Maßregelung der zwei Kollegen erwidert und sie fordert von den Dienarbeitern, ihre Solidarität zu beweisen. Es wurde eine Kommission von 3 Mitgliedern gewählt, welche nochmals mit dem Herrn Direktor unterhandeln soll, um den Kollegen ihre Arbeit im Betrieb wieder zu ermöglichen. Ferner wurde einstimmig erklärt, daß der Kollege Burkhart weiter als Mitglied des Arbeiterausschusses sein Amt verwaltend soll, weil die Versammlung keinen Grund findet, warum der Herr Direktor nicht mehr mit dem Kollegen unterhandeln will. Für ein ausbleibendes Arbeiterausschussmitglied wurde Kollege Hübner gewählt. Das Verhalten des Kollegen Frieß, welcher mitgemäßigter ist, wurde geübt, weil er den Kollegen vorlegte, er gehöre der Steinieger-Organisation an; heute sagt der betreffende Kollege, die Organisation der Steinieger sei vor einem halben Jahre eingegangen, welcher Einwand ihm aber widerlegt wurde. Heute in der Versammlung lernte er erkennen, daß es doch gut sei, einer Or-

ganisation anzugehören und ließ sich des regen aufnehmen. Dann wurde noch auf den Wert der Organisation hingewiesen. Mit einem warmen Appell an alle Anwesenden, dafür Sorge zu tragen und zu agieren, daß der Verband jüdischer Arbeiter immer weiter wachse und die Volkstimme, welche gerade von den jüdischen Arbeiter noch sehr wenig gelehrt wird, weiter zu empfangen, wurde die gut besuchte Versammlung mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung geschlossen.

Briefkasten.

Einige Notizen u. müssen bis zur nächsten Nummer zurückgelegt werden.

Die Redaktion.

Achtung! Halle a. S.

Vom 1. Dezember befindet sich meine Wohnung Schloßstraße 16, pt. I. Alle Anfragen und Briefe sind dahin zu richten.
H. Cichozewski, Vertrauensmann.

Versammlungs-Anzeiger.

Zirkale, die ihre Versammlungen unter dieser Rubrik bekannt geben wollen, müssen dieselbe Mitteilung an die Redaktion machen. Jede Änderung ist gleichfalls schriftlich mitzuteilen.

- Berlin I.** (Anhalt Müllerstraße)
Berlin Ia. (Anhalt Danzigerstraße.) Am Dienstag, den 19. Dezember.
Berlin II. (Kanalisations-Arbeiter) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats bei Wörschel, Jüdenstraße 35/36, Abends 7 Uhr.
Berlin III. (Bauernwerks-Arbeiter) Am 15. jeden Monats bei Pußk., Grenadierstr. 33.
Berlin IV. (Textilsektore) Alle Mittwoch nach dem 1. jeden Monats bei Wildgrube, Musauerstr. 31, Abends 8 1/2 Uhr.
Berlin V. (Marktschall-Arbeiter) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats bei Lange, Dragonerstr. 16, Nachmittags 5 1/2 Uhr.
Berlin VI.
Berlin VII. (Schlach- und Viehhofs-Arbeiter) Dienstag, nach dem 1. Abends 7 Uhr, Frankfurter Allee 174.
Berlin VIII. (Arbeiter des jüdischen Koblenplatzes) Mittwoch nach dem 15., Schillingstraße 1
Berlin IX. (Arbeiter der Heuer Inspektionen u.) Jeden Donnerstag nach dem 15. bei Pußk., Grenadierstr. 33.
Berlin X. (Arbeiter des Kohlenhofs der Gaswerke.) Sonntags, den 6. Januar, Abends 6 Uhr, Stralauerstr. 57.
Bremen. Am 2. Dienstag jeden Monats im Vereinshaus Gausenstr.
Charlottenburg. 4. Januar, Gambinus Brauerei, Wallstr.
Friedrichshagen
Halle a. S. Jeden Sonntag nach dem 7. und 22. Nachmittags 3 1/2 Uhr, bei Wörschel 16
Helmstedt. Jeden 1. Montag im Monat, Abends 7 1/2 Uhr in der Sporthalle.
Lichtenberg. Jeden Mittwoch nach dem 20. des Monats im „Garten der Jugend“
Magdeburg I. (Gasarbeiter.) Sonntag, den 7. Januar bei Frau Dr. Müllersstr.
Magdeburg II. (Straßenreiner, Kanalisation u.) Sonntag, den 7. Januar, Katharinenstr. 5
Mainz. Jeden 1. Sonntag im Monat, nach Mitglieder-Versammlung im Restaurant „zur Wanz“ Pfaffengasse
Mannheim II. Jeden 2. und 4. Freitag im Monat, 6 1/2 Uhr Abends bei Koenen, H. 4. 8.
Mannheim III. Jeden 1. und 3. Sonntag, 2 1/2 Uhr, H. 3. 3. bei Koenen.
Merseburg. Jeden 1. Dienstag im Monat Mitglieder-Versammlung im „Goldenen Löwen“
Birder.
Stuttgart I. Jeden 1. und 2. Samstag im Monat, 6 Uhr Abends, beim „Stern“
Stuttgart II. Jeden 2. Montag im Monat, Abends 9 Uhr, „Gezetzlich“

Für die Zirkale-Vorstände. Jeder Zeitungsendung liegen die Nummern 47 u. 48 des „Korrespondenzblattes“ bei.

Verantw. Redakteur: Bruno Försch, Berlin, Siedendicht 49
Druck von Maurer & Timm, Berlin S. Louise-Str. 11.

Beilage zu „Die Gewerkschaft“.

Nr. 24.

Berlin, 17. Dezember 1899.

3. Jahrg.

Zur Beachtung Längere Berichte, Notizen etc., welche in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, müssen mindestens 1 Woche vor dem Erscheinen derselben in den Händen der Redaktion sein. Bei allen Eingefandnis ist darauf zu achten, daß stets nur eine Seite des Papiers beschrieben wird. Redaktionsschluß am Donnerstag Mittag vor dem Erscheinen.

Kundschau.

„Inländische Vereine jeder Art dürfen mit einander in Verbindung treten. Entgegenstehende landesgesetzliche Bestimmungen sind aufgehoben.“ Die erste Lesung dieses Antrages Böttgermann hat kürzlich im Reichstage stattgefunden und der Reichstanzler hat einem derartigen Beschlusse des Reichstages die Zustimmung des Bundesrates in Aussicht gestellt. Damit hätte der Herr Hofenlohe sein vor mehr als drei Jahren gegebenes Versprechen eingelöst, wenn auch etwas spät. Daß der Abg. v. Stumm diese Erklärung des Reichstanzlers bedauerte und darin eine Stärkung des „Umsturzes“ erblickte, ist selbstverständlich. Im Großen und Ganzen kommt der Fortschritt des Antrages Böttgermann der Gewerkschaftsbewegung zu gute.

Einen durchschlagenden Erfolg haben die vereinigten Ruhrbezirke bei der Wahl zum Berg-Gewerbegericht erzielt. Die Bekehrten sind nach der „Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“ mit wenigen Ausnahmen alle unterlegen.

„Wir haben“, schreibt das Organ des „alten Verbandes“, „praktisch den Beweis geliefert, wie unnötig die Trennung der Arbeiter nach religiösem oder politischem Bekenntnis ist. Treu haben die Kameraden im Gewerbeverein zusammen gekochten mit den alten Verbänden, dieses Zeugnis stellen wir gern aus. Einzelne Jonastler — die übrigens beiderseits ihr Weien trieben, formten an dem Resultat der Einigung nichts ändern. Die Gewerbevereine sind mit den Verbänden gegangen und wir wetten, daß kein Arbeiter bei diesem Zusammengehen sittlichen Schaden nahm. Im Gegenteil wird der 17. November hochfeste wirken auf die von Lemagogen kanakurte Raiffe, die den Berufsorganisationen noch fernsteht. Daß die zwei sämtlich getrennten Bergarbeitergruppen am Freitag so einmütig zusammenkamen, ist ein sozialpolitisches Ereignis ersten Ranges; es wird vorbildlich werden in der deutschen Arbeiterbewegung.“

Die internationale Streikstatistik der Berliner Halbmonatshefte. Der Arbeitsmarkt erweist für den Monat Oktober, daß die Zahl der Ausländer in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Schweiz, Belgien, Frankreich und England mit dem Vormonat in Höhe von 191 gleich geblieben ist. Dagegen hat die Zahl der Beschäftigten in den Ländern, in denen sie ermittelt wird, entschieden abgenommen: sie ist in Belgien von 2433 auf 2110, in Frankreich von 1962 auf 15415, in England von 555 auf 5275 gefallen. Von größeren Ausländern war in Frankreich die Metallindustrie betroffen, es streikten etwa 300 Arbeiter in Besfort wegen Entlohnung des Schmiedes der Gewerkschaft, ferner 190 Arbeiter der Automobil-Fabrik des Grafen Dion in Paris. In Belgien stellten am 25. Oktober 80 Kohlenverarbeiter die Arbeit ein, in Gnodno und Sjalustel kam es zu Ausständen in der Zement-Fabrikation, an denen sich bis zu 1000 Arbeiter, darunter viele weibliche, beteiligten. In Philadelphia streikten auf den Gramyischen Werken die Schmelzer.

Parteipolitik und Gewerkschaften. Der „Fackelgenosse“, Organ der Eisenarbeiter, welcher von dem sozialdemokratischen Reichstags-Abgeordneten Horn geleitet wird, nahm kürzlich zu dieser aktuellen Frage Stellung.

Den indirekten Anlaß zu diesen Erörterungen gab genanntem Fackelgenosse der in einer Versammlung der drei sozialdemokratischen Vereine in Hamburg gefallene Formwort, die Gewerkschaften hätten sich nicht darum, ob ihre Mitglieder auch Mitglieder der sozialdemokratischen Partei seien oder nicht. Der „Fackelgenosse“ bemerkt hierzu:

„Wer einen solchen Vorwurf gegen die Gewerkschaften erhebt, der mußhet ihnen nichts anderes zu, als ihre Mitglieder auf deren reinem politischen Standpunkt hin zu inquirieren, der mußhet den Gewerkschaften zu, genau das zu thun, was sie

z. B. bei den christlichen Gewerkschaften entschieden verdammen. Wir können keinen prinzipiellen Unterschied darin erblicken, ob man das Gewerkschaftsmitglied, wie es die christlichen Gewerkschaften thun, hinsichtlich seines religiösen Standpunktes inquiriert oder ob man, wie es ja der Redner in der erwähnten Versammlung zu wünschen schien, das Gleiche hinsichtlich des politischen Standpunktes des Gewerkschaftsmitgliedes thut; das Eine erkennt uns vielmehr genau so verwerflich wie das Andere. — Die Zeiten sind vorüber, in denen das Gros der Klassenbewußten Arbeiter von der Ansicht ausging, daß die Gewerkschaften lediglich Rekrutenschulen für die sozialdemokratische Partei zu sein haben. Man hat eingesehen, daß es im Interesse der gesamten Arbeiterschaft liege, den Gewerkschaften jedwede parteipolitische Betreibung fernzuhalten.“

Der „Fackelgenosse“ verweist dann noch auf die bezüglichen Verhältnisse in Amerika, allwo es neben den neutralen noch sozialdemokratische Gewerkschaften giebt und meint, das Verschwinden der letzteren sei, weil sie als unzuverlässig sich erwiesen, nur noch eine Frage der Zeit.

Der vorerwähnte Artikel schließt dann mit dem eindrucksvollen Sentiment: „Die Anschauung n, aus denen heraus Vorwürfe der erwähnten Art den Gewerkschaften gegenüber entstehen, müssen als völlig rückständig und auf Beilegung der gegebenen Verhältnisse beruhend bezeichnet werden, und wer wirklich im Interesse der Arbeiterschaft thätig sein will, der würde gut thun, anstatt solche Vorwürfe zu erheben, dahin zu wirken, daß sich immer mehr die Ueberzeugung ausbreite, daß der Satz:

„Partei Politik und Gewerkschaften haben mit einander nichts zu schaffen“, nicht nur gesprochen werde, sondern auch ebrlich gemeint sei.“

Zum Schutze des Koalitionsrechts der Arbeiter hatte die sozialdemokratische Fraktion des deutschen Reichstages einen Gesetzesentwurf eingebracht. Derselbe wurde gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt. Ferner forderte diese Fraktion:

Errichtung eines Reichs-Arbeitsamts, welches sich mit allen Fragen zum Schutze der Arbeiterbevölkerung insb. der Heimarbeitersowie der im Handel und Verkehr, in Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Schifffahrt und Bergbau Beschäftigten zu befassen hat; von unteren Arbeitsämtern für jeder Bezirk einer höheren Verwaltungsbehörde eines Bundesstaats; von Arbeitsämtern, deren Mitgliederzahl das Reichs-Arbeitsamt bestimmt. Es dürfen nicht unter 50 sein und werden deren Mitglieder, zur Hälfte aus großjährigen Betriebsleitern bezw. deren Stellvertretern und großjährigen, in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitern bestehend, auf Grund des gleichen und geborenen Wahlrechts gewählt. Und schließlich sollen Einigungsämter obligatorisch in der Weise eingerichtet werden, daß bei etwaigen Streitigkeiten zwischen Betriebsleitern und den bei ihnen beschäftigten Personen das Arbeitsamt in Verbindung mit der Arbeitskammer auf Anrufung auch nur einer der streitenden Parteien als Einigungsamt zu wirken hat, falls nicht das Einigungsamt eines Gewerbegerichts zuständig ist.

Der deutsche Reichstag befaßte sich kürzlich mit einer Novelle zur Gewerbe-Ordnung. Nach den Bestimmungen der 2. Lesung enthält dieselbe einige minimale Fortschritte auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes. Folgendes ist namentlich aus den Mitteilungen der Beratungen hervorzuheben:

Stellendermeister und Stellendermeisterinnen kann die Ausübung ihres Berufes im Umtergeben von den Zentralbehörden völlig unterlagert werden. Derselben Personen sind fortan in der gleichzeitigen Ausübung des Gewerbe- und Schankwirtschaftsgewerbes befristet bezw. können ganz daran befristet werden. Arbeitersekretariate und sonstige gemeinnützige Arbeitervereine werden davon nicht betroffen, weil sie die Stellendermeister nicht gewerbmäßig betreiben. Eine allgemeine Reichsmäßige Bestimmung für die Sonntagruhe in allen Groß- und Kleinbetrieben ist auch diesmal nicht zu Stande gekommen, nur für die Barbier- und Friseur-Handel kann eine weitere Beschränkung als bisher üblich eintreten, wenn zwei Drittel der beschäftigten Geschäftsinhaber sich dafür erklären. Dieses fiel in der dritten Lesung; es wurde in das Gemessen des Bundesrats gestellt,

Beschränkungen eintreten zu lassen. Neu ist ferner, daß für bestimmte Gewerbe der Bundesrath Lohn- und Arbeitszettel vor schreiben kann, auf denen die Forderungen der Arbeiter klar und deutlich ersichtlich sind. Abgelehnt wurde, daß Lohn und Wohnraum nicht auf den Lohn angerechnet werden darf. Für Werkmeister gelten fortan dieselben Kündigungsfristen, wie sie auf Grund des neuen Handelsgesetzbuches den Handlungsgehilfen eingeräumt sind. Abgelehnt wurde der Beschluß der Kommission, die Krankenversicherung auf die Hausindustrie auszubehnen; angenommen dagegen in der zweiten Lesung die Berücksichtigung für alle Geschäftsinhaber, für die in ihren offenen Verkaufsstellen und dazu gehörigen Schreibstuben und Lagerräumen thätigen Arbeiter und Arbeiterinnen Sittgelegenheit zu schaffen. Letzteres wurde in der dritten Lesung wieder bezeugt.

Sichtigung.

Die letzte Nummer der „Gewerkschaft“ enthielt einen Berichtsammungsbericht aus Leipzig, der sich mit der Maßregelung des Laternenwärters Hartung aus Leipzig beschäftigte. In demselben wurde mitgeteilt, daß die Leipziger Laternenwärter aus dem Verbandsverbande scheiden wollten, da Hartung bisher keine Unterstützung von dem Verbands-Vorstande erhalten habe. Dieser Berichtsammungsbericht war uns von Hartung selber zugefandt worden und wir veröffentlichten denselben, da Hartung verschiedene Ehrenämter bekleidet und wir seinen Angaben Glauben schenken. Jetzt theilt uns nun der Vertrauensmann der Leipziger Laternenwärter, H. Kaprecht, mit, daß die Angaben Hartungs betreffs des Ausschusses aus dem Verbandsverbande richtig sind, da derartige Erklärungen in der Berichtsammung nicht abgegeben wurden. — In Zukunft werden wir von den Leipziger Laternenwärttern nur noch Berichte aufnehmen, die von dem Vertrauensmann selbst verfaßt oder wenigstens von demselben unterzeichnet sind.

Litterarisches.

Das Gewerbegericht. Monatschrift des Verbandes Deutscher Gewerbegerichte. Herausgeber: Stadtrath Dr. Reich, Frankfurt a. M. Die jetzt in den Verlag von Georg Neimer in Berlin übergegangene und zu einer selbständigen Monatschrift umgewandelte Zeitschrift enthält in Nr. 3 des 5. Jahrganges außer der Rechtsprechung aus deutschen Gewerbegerichten und Berufungsgerichten, Reichsgerichte, ausländischen Gewerbegerichten z.: „Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter.“ — Vom neuen Recht (N. R.): Abänderungen der Gewerbeordnung; Prozeßgegenstände; Austritt des Arbeiters wegen Lohngeheimhaltung; Lohnzahlung und Gegenrechnung I von Zornbein; II von Rangold-Wiesbaden; III von Cuno-Königsberg; Der Handlungsgehilfe nach dem neuen Handelsgesetzbuch. Von Stadtrath Cuno-Königsberg i. Pr. — Gutachten und Anträge: Gutachten des 2. L. Gewerbegerichts Solingen über gewerbliche Kinderarbeit.

Achtung! Magdeburg Filiale II.

Sonntag, den 7. Januar 1900, bei Guchow, Katharinenstr. 8:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Bericht der Lohnkommission. 2. Vereinsangelegenheiten.
3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Ueberall

wischen wir thätige Parteigenossen, die in den Gewerkschafts- und Volksversammlungen den Einzelverkauf des bekannten humoristisch-satirischen Arbeiterblattes

Süddeutscher Postillon

übernehmen können. Günstige Bedingungen. Weitere Auskunft ertheilt auf gef. Anfrage M. Graf, Verlag, München, Genselbergstr. 4.

== Neue Werke für die Hausbibliothek. ==

Das Deutsche Volkstum.

Unter Mitarbeit hervorragender Fachmänner herausgegeben von Dr. Hans Meyer. Mit 30 Tafeln in Farbendruck, Holzschnitt und Kupferätzung. In Halbleder gebunden 15 Mark oder in 13 Lieferungen zu je 1 Mark.

Geschichte der Deutschen Litteratur.

Von Professor Dr. Fr. Vogt und Professor Dr. Max Koch. Mit 126 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 5 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark oder in 14 Lieferungen zu je 1 Mark.

Geschichte der Englischen Litteratur.

Von Professor Dr. Richard Wülker. Mit 102 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 5 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark oder in 14 Lieferungen zu je 1 Mark.

Geschichte d. Italienischen Litteratur.

Von Dr. Berthold Wiese und Prof. Dr. Erasmo Perocco. Mit 100 Abbildungen im Text, 30 Tafeln in Farbendruck, Holzschnitt u. Kupferätzung und 6 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark oder in 14 Lieferungen zu je 1 Mark.

Das Weltgebäude.

Eine gemeinverständliche Himmelskunde. Von Dr. M. Wilhelm Meyer. Mit 207 Abbildungen im Text, 10 Karten und 21 Tafeln in Holzschnitt, Holzschnitt und Farbendruck. In Halbleder gebunden 16 Mark oder in 14 Lieferungen zu je 1 Mark.

Meyers Kleines Konversations-Lexikon.

Sachlich, gründlich, sorgfältig und vollständig. Mehr als 6000 Artikel und Nachweise auf 270 Seiten Text mit etwa 165 Illustrationsfeldern darunter 20 Farbendrucktafeln und 16 Karten und Pläne und ca. 100 Textbeilagen. 3 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mk. oder in 60 Lieferungen zu je 20 Pf. (im Erscheinen.)

Prospekte gratis. — Probehefte stehen zur Ansicht zu Diensten.

== Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig ==

Jeder Arbeiter, jeder Handwerker sollte zur Arbeit die Lederhose Merkules tragen.

Mein Verkauf. Sehr harte Waare in praktischen grauen und braunen Streifen. Hinten und vorn am Bund aus einem Stück gearbeitet. Knöpfe u. Kappnähte. Jede Leder-Pilot-Tasche, die Hose 4 Mk. 50 (bei Entnahme von 6 Stück 26 Mk.)
 Leder indigoblauer Jodet für Maschinisten, Monteur z. 1 Pfl. 50
 Leder indigoblauer Hose bis 1 Pfl. 50
 Prima Manchester-Hose 8.—, 5 Pfl. 50
 Gefüttertes Manchester-Jodet 13.—, 10
 Kaler-Kittel in reinen Art 2 Pfl. 25
 Kaler-Kittel (braun) 2 Pfl. 40
 Blaue Pilot-Jodet für Maschinisten z. 2 Pfl. 50
 Blaue Pilot-Hose für Maschinisten 2 Pfl. 50

Baer Sohn

En gros Export. En détail

Berlin, Chausseestr. 21a (Berlin), Gr. Frankfurterstr. 16.
 Berlin SO., Grünauerstr. 11.

Die 13 Preisliste über gesammte Herren- und Knaben-Bekleidung wird gratis und franko versandt.

Versandt von 20 Pfl. an franko. — Bei Bestellung genügt Angabe der Brust- und Hüftweite und Schuhlänge

Verantw. Redakteur: Bruno Börsch, Berlin, Gleditschstr. 49.
 Druck von Reuter & Timm, Berlin S., Posten-Str. 11.